

Indiskretionen vor Gericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **58 (1932)**

Heft 30

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-465169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Indiskretionen vor Gericht

Den äusseren Gerichtskreis der Stadt Z. beschäftigte kürzlich eine interessante Vaterschaftsklage. Zur Verhandlung ist die junge Mutter, Fräulein Else erschienen, dazu Herr A. St., welchen sie als rechtmässigen Vater ihres ausserehelichen Kindes bezeichnet.

Auf die Frage des Richters, ob sich Herr St. nun zur vorliegenden Vaterschaft bekenne, verneinte dieser mit Entrüstung, nachdem ihm das Mädchen völlig unbekannt sei.

Nun wandte sich der Richter zur Klägerin und frug sie, wieso sie eigentlich dazu käme, Herrn St. als Vater ihres Kindes anzugeben. Unter der dringlichen Ermahnung, wahrheitsgetreue Angaben zu machen, richtete er noch folgende Frage:

«Haben Sie vielleicht besondere Beweise, die auf eine bestimmte Vaterschaft des Herrn St. deuten könnten?»

Daraufhin erwiderte das Mädchen verlegen: «Jo, Herr Richter, wenn i scho alles säge muess — — i sym Hemmli, do isch ganz obe bym Halskrägli si Name und au d'Adress ufgnäht gsi...»

Der Rest bedeutet Schweigen! Erwähnt sei nur, dass Herr A. St. Besitzer eines bekannten, grösseren Wäschewarengeschäftes der Stadt Z. ist. — Pikkolo

Kleines Mißverständnis

Gast: «Fräulein, ich ha geschter vergässe 's Bier z'zahle, händ Sie's nit g'merkt?»

Serviertochter: «Woll, aber ich ha denkt, Sie chömed hüt wieder.»

Gast: «Ja, und wenn i z'Nacht g'storbe wär?»

Serviertochter: «Jo, dänn wär nit viel hi gsi!» H. B.

Problem

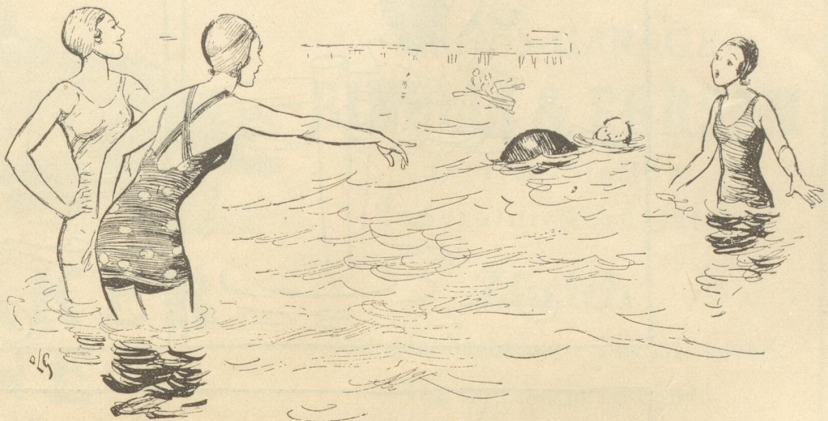
Der kleine Kurt denkt angestrengt nach.

«Papa», fragt er schliesslich, «ist es möglich, dass die Welt einmal untergeht?»

«Möglich ist es schon!» erwidert der Papa.

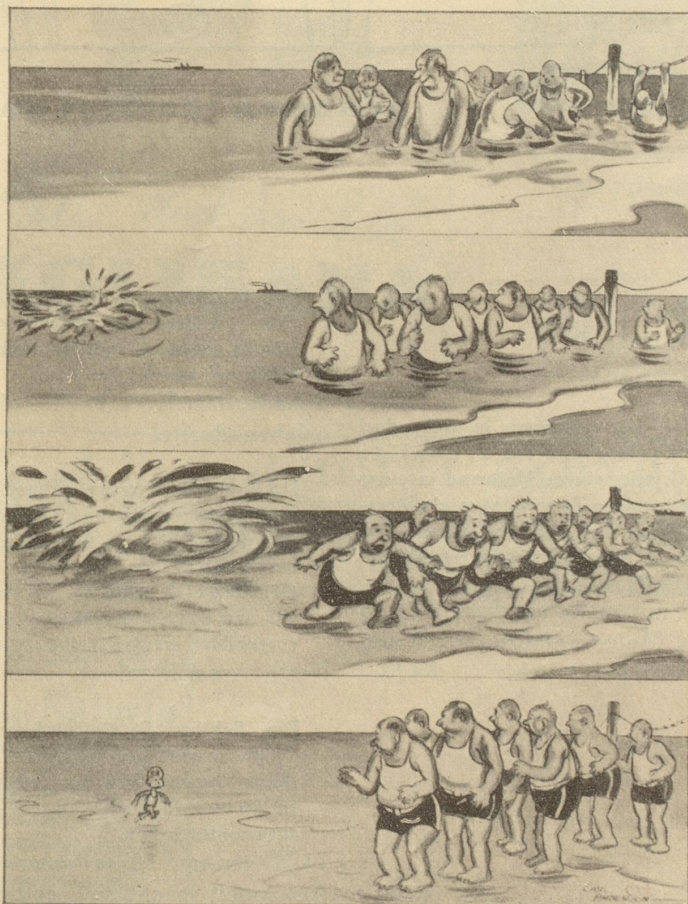
Da fragt Kurt weiter:

«Aber, wo landen dann die Flieger, die gerade unterwegs sind?»



„Sind Sie doch so freundlich und geben uns den Ball herein!“
„Aber bitte, das ist doch mein Mann!“

Humorist



Kleine Ursachen —
grosse Wirkungen!

(S.E.P.)